

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

zum Besuch des Sächsischen Landtags

Bitte aufmerksam lesen!

Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss

Schülergruppen aus allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulzentren ab der 8. Klasse erhalten mit der Bestätigung des Besuchstermins einen **Antrag auf Fahrtkostenzuschuss**, der nach dem Besuch an den Landtag zurückgesendet wird. **Voraussetzung** für die Zahlung des Zuschusses ist die **Teilnahme am vereinbarten Besucherprogramm**.

1. Bahnfahrten

Bei der Anreise mit der Bahn erstattet der Sächsische Landtag **ausschließlich** die Fahrtkosten der 2. Klasse, die vom Standort der Schule nach Dresden und zurück unter Berücksichtigung der **im Folgenden aufgeführten Fahrpreismäßigungen für Gruppenfahrten** tatsächlich entstehen:

1. Sofern es der Zeitrahmen Ihres Landtagsbesuchs erlaubt, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Erwerbs von **Sachsen-Tickets**. Ein Sachsen-Ticket kostet **29 Euro** (Buchung im Internet oder Kauf am Automaten) **bzw. 31 Euro** (Buchung im DB-Reisezentrum) und gilt von Montag bis Freitag **von 9.00 bis 3.00 Uhr des Folgetages**. Unabhängig vom Alter dürfen bis zu **fünf Personen** dieses Ticket nutzen. Folgende Züge sind ausgenommen: ICE, EC und IC sowie Schmalspur- und Bergbahnen.
2. Sollte Punkt 1 nicht anwendbar sein, wählen Sie bitte für Ihre Gruppenfahrt mit der Bahn den Spartarif „**Gruppe&Spar 50**“ (Ermäßigung 50% auf den Normalpreis).

Kosten für Buchungs- bzw. Servicegebühren, Platzkarten und Fahrten mit dem IC/EC bzw. ICE können nicht übernommen werden.

Wichtig! Da unsererseits nicht ständig geprüft werden kann, welche günstigen Angebote für Gruppenreisen oder für Jugendliche die Bahn gerade bereit hält, möchten wir Sie bitten, immer die preiswerteste Variante zu wählen.

2. Busfahrten

Erstattet werden prinzipiell nur Rechnungen **bis zur Höhe der Fahrtkosten** 2. Klasse der Deutschen Bahn AG analog des **Gruppentarifs „Gruppe&Spar 50“**. Dies gilt auch für Fahrten mit dem Bus.

Legen Sie Ihrem Antrag auf Fahrtkostenzuschuss eine entsprechende **Vergleichsrechnung für eine Bahnfahrt** bei. Dies kann in Form eines Kostenvoranschlags der Bahn erfolgen oder als Wiedergabe der eingeholten Auskunft einer/s Bahnangestellten.

Bei der Gegenüberstellung von tatsächlichen Kosten und Vergleichsrechnung wird immer der jeweils **niedrigere Betrag abgerechnet**.

3. Eigenanteil der Schüler

Jeder Schüler trägt einen **Eigenanteil von 2,05 Euro**, der vom Gesamtbetrag Ihrer Fahrtkosten abgezogen wird. Bis zu zwei Betreuer pro Klasse zahlen keinen Eigenanteil.

4. Ausfüllen des Antrags

Um zu gewährleisten, dass der Antrag umgehend bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

Der Fahrtkostenzuschuss wird **nur** auf das Konto des Betreuers bzw. auf ein Konto der Schule oder Gemeinde überwiesen. Der Antrag auf Fahrtkostenzuschuss kann nicht bearbeitet werden, wenn Bankverbindungen der Reise- oder Busunternehmen angegeben sind.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre **Unterschrift**.

Bei Busfahrten legen Sie bitte die **Originalrechnung** dem Antrag.

Einzelne Bahnfahrkarten kleben Sie bitte auf.

Bitte fügen Sie die **Teilnehmerliste** bei.

Schicken Sie uns bitte mit dem Fahrtkostenantrag auch den ausgefüllten **Evaluationsbogen** zurück, damit wir Ihre Meinung über Ihren Besuch im Landtag erfahren. Denn nur so können wir unser Besucherprogramm weiter optimieren.

gez. Kemper
Präsidialbüro
Besucherdienst